

Irmtraud Bock*

Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse einer Umfrage des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Seit längerem wird die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen öffentlich diskutiert. Nach Erhebungen des Bundesverbands der DLRG können sechs von zehn Kindern am Ende der Grundschulzeit nicht sicher schwimmen. Das Thema wird stets eng im Zusammenhang mit der Diskussion um den bedarfsgerechten Erhalt beziehungsweise die Weiterentwicklung von Schwimmbädern oder ihrer Schließung erörtert. Gleichzeitig wird jedoch auch der Bildungsauftrag der Schule in Blick genommen. Eine Mitverantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten für das Erlernen des Schwimmens durch ihre Kinder ist zweifelsohne auch gegeben. Das Kultusministerium hat im Schuljahr 2018/19 an den Grundschulen des Landes eine Erhebung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen nachfolgend dargestellt und teilweise analysiert werden. Die Umfrage hat jedoch auch große regionale Unterschiede zu Tage gebracht, die noch in einer vertiefenden regionalen Auswertung näher untersucht werden sollen.

Ausgangslage

Im Rahmen eines Runden Tisches „Schwimmen in Schulen“ im Kultusministerium wurde eine Erhebung valider Daten zum Schwimmunterricht in der Grundschule verabredet, um eventuell bestehende Handlungsbedarfe zu erkennen und Erkenntnisse über mögliche Ursachen zu gewinnen. Zugleich informierte die Bäder-Allianz Baden-Württemberg darüber, dass nach einer Erhebung der DLRG 60 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler die Grundschule verlassen, ohne sichere Schwimmer zu sein.¹ Der Gemeindetag und die beiden anderen kommunalen Landesverbände haben die Umfrage des Kultusministeriums unterstützt und alle betroffenen Schulträger über Ein-



Foto: Jan Haerer / pixabay.com

zelheiten der Erhebung informiert. Die Umfrage des Ministeriums zielte auch auf die Frage ab, ob die für den Schwimmunterricht an Schulen erforderlichen Wasserflächen zur Verfügung stehen.

Der Fragebogen des Kultusministeriums für die Grundschulen im Schuljahr 2018/19 umfasste drei Bereiche:

- Organisation und Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts,

- Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Ende der Schwimmbildung an der Grundschule und
- Qualifikation der Lehrkräfte, die Schwimmen unterrichten.

Weil es über die Definition von „sicherem Schwimmen“ gesellschaftlich unterschiedliche Auffassungen gibt, hat sich das Kultusministerium bei der Umfrage an den „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der



* Irmtraud Bock ist Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg und unter anderem für den Bereich schulische Bildung und Betreuung.

Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ orientiert.²

Schwimmfähigkeit wird hiermit gleichgesetzt mit dem Erreichen mindestens der sogenannten Basisstufe: Diese beinhaltet einen beliebigen Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart – ohne Zeitbegrenzung, der Wechsel der Schwimmart ist erlaubt – sowie das selbstständige Verlassen des Wassers ohne Hilfsmittel. Im Unterschied dazu wird von vielen Eltern angenommen, dass ihre Kinder bereits mit dem „Seepferdchen“ die Schwimmfähigkeit besitzen. Allerdings bildet dieses Schwimmabzeichen lediglich die vorbereitende Qualifikation für die weitere Schwimmbildung.³

Ergebnisse der Umfrage⁴

Umfang des Schwimmunterrichts

An der Erhebung beteiligten sich insgesamt 2.346 Schulen, darunter 2.339 Grundschulen (= 95,4 Prozent der Grundschulen). Das Umfrageergebnis ist daher durchaus repräsentativ.

75,8 Prozent der teilnehmenden Schulen haben im Schuljahr 2018/19 Schwimmunterricht erteilt; ein Viertel dieser Schulen empfand jedoch nach eigenen Angaben den Umfang des Unterrichts nicht als ausreichend, sodass nur etwa 58 Prozent der Schulen den Schwimmunterricht als umfassend erteilt betrachteten.

24,2 Prozent der Schulen, also fast ein Viertel, konnten gar keinen Schwimmunterricht anbieten. Mehr als die Hälfte dieser Schulen (51,8 Prozent) gaben als Grund an, dass es kein Schwimmbad in der Nähe gibt beziehungsweise der Weg zu lang ist. Allerdings kamen in diesem Zusammenhang große regionale Unterschiede zutage. So erteilen im RP Freiburg rund 44 Prozent der Grundschulen keinen Schwimmunterricht, im RP Tübingen rund 17 Prozent, im RP Karlsruhe 18 Prozent und im RP Stuttgart rund

22 Prozent. Diese Unterschiede müssen erst noch durch eine vertiefende Ergebnisauswertung untersucht werden. 37,6 Prozent der Schulen gaben als Grund für den Ausfall des Schwimmunterrichts das Fehlen von qualifizierten Lehrkräften an. Als sonstige Gründe wurden die Sanierung des örtlichen Schwimmbades, zu hohe Kosten oder ein unpassendes Schwimmbad genannt.

An rund 42,3 Prozent der Grundschulen mit Schwimmunterricht fand dieser in einer Klassenstufe, an rund 28,4 Prozent in zwei, an rund 9,8 Prozent in drei und an rund 19,5 Prozent in allen vier Jahrgangsstufen statt.

Erreichte Schwimmfähigkeit

Rund 71,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Schwimmunterricht erreichten mit dem Ende der Schwimmbildung die angestrebte Schwimmfähigkeit. Wobei festzustellen war, dass bei kürzeren Wegen zum Schwimmbad mehr Kinder die Schwimmfähigkeit erreichen konnten.

Qualifikation der Lehrkräfte

Deutlich ergab die Umfrage, dass die Qualifikation der Lehrkraft einen großen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit hat. In Schwimmgruppen, die von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet wurden, konnten am Ende der Schwimmbildung in der Grundschule mehr Kinder die Schwimmfähigkeit erreichen. Rund

76 Prozent des Schwimmunterrichts wurde von qualifizierten Lehrkräften erteilt. Rund 24 Prozent des Schwimmunterrichts wurde von Lehrkräften erteilt, die keine spezielle Qualifikation hatten.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass nicht allein der Ausbau von Schwimmbädern oder von Wasserflächen zielführend ist, sondern parallel beziehungsweise sogar vorrangig auch die Lehrqualifikation ausgebaut werden muss.

Weitere wichtige Einflussfaktoren für die Schwimmfähigkeit

Einen mittleren bis starken Einfluss auf die Schwimmfähigkeit hat offensichtlich die Gruppengröße und in diesem Zusammenhang der Betreuungsschlüssel. Bei Schwimmunterricht mit einem günstigeren Betreuungsschlüssel konnte festgestellt werden, dass am Ende der Ausbildung mehr Kinder die Schwimmfähigkeit erreichen konnten.

Wenn Schulen mit einem Schwimmverein oder der DLRG kooperieren, können mehr Kinder zur Schwimmfähigkeit geführt werden. Rund 13 Prozent der Schulen hatten im betreffenden Schuljahr eine solche Kooperation.

Interessant ist die Erkenntnis, dass die Ausstattung eines Schwimmbades oder das Vorhandensein eines Lehrschwimmbekens keinen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit nimmt. Schwimmen lässt sich also in jedem Bad erler-

Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zur Rettungsfähigkeit

Das ehemalige Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik (LIS) führte von Mai 2016 bis Juli 2019 insgesamt 24 Fortbildungsveranstaltungen mit je zwölf Unterrichtseinheiten (jeweils zwei Tag) im Bereich „Sicherheit und Rettungsfähigkeit“ durch. Mit dem Hauptpersonalrat wurde in der Vergangenheit in einer jährlich stattfindenden Planungssitzung vereinbart, dass je nach Bedarf nachgesteuert wird. Damit soll jeder Lehrkraft, die sich für eine solche Fortbildung beim LIS meldet, die Möglichkeit zur Fortbildung innerhalb eines Schuljahres angeboten werden.

Bei überbuchten Lehrgängen hat das LIS eine Warteliste erstellt und zusätzliche Lehr-

gänge geschaffen. Alle auf der Warteliste stehenden Lehrkräfte wurden dann separat angeschrieben und auf die Zusatzlehrgänge hingewiesen.

Zusätzlich haben die Regionalteams Sport an den Staatlichen Schulämtern Lehrgänge im Bereich „Sicherheit und Rettungsfähigkeit“ angeboten, die von den im Jahr 2016 durch das LIS ausgebildeten Multiplikatoren geleitet wurden.

Das oben dargestellte Vorgehen wird auch bei der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Nachfolgerin des LIS fortgeführt.

nen. Auch ein Grund für Schulen, zusammen mit dem Schulträger sonstige Möglichkeiten von Schwimm-Lernorten zu prüfen (zum Beispiel ein Therapiebad in einer Fachklinik, Hotelbad).

Umfrage zum Zustand kommunaler Bäder

Der Gemeindetag hat im Juli 2019 gemeinsam mit dem Städtetag und in Abstimmung mit den beiden Schwimmverbänden Baden-Württemberg eine Umfrage zum Zustand der Schwimmbäder durchgeführt. Von den 911 Bädern, die es derzeit laut Bäder-Atlas im Land insgesamt gibt, haben sich 464 Bäder beteiligt. Bei etwa der Hälfte dieser Bäder (48 Prozent) stehen in den nächsten Jahren Investitionen beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen an. Kurzfristige Investitionen fallen bei rund 18 Prozent der teilnehmenden Bäder (in absoluten Zahlen: ca. 75) wegen Sanierungsbedürftigkeit an. Bei rund 15 Prozent der Bäder (58) droht aufgrund des Zustandes die Schließung des Bades. Bei rund 60 Bädern (15 Prozent) befinden sich das Gebäude beziehungsweise die technischen Anlagen in einem sehr guten Zustand (Neubaustandard); Investitionen sind frühestens in zehn Jahren notwendig.

Kein Schnellschuss bei der Formulierung von Forderungen

Die Umfrage bestätigt leider Defizite beim Schwimmunterricht. Dass diese nicht erfreuliche Situation nur zum Teil auf fehlende Wasserflächen für den Unterricht zurückzuführen ist, stellt das Ministerium in seiner Analyse selbst fest. Ursächlich sind danach auch fehlende Lehrerressourcen für den Schwimmunterricht. Zu den Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Grundschulleitungen und Lehrkräfte durch das Kultusministerium vgl. Kästen.

Das Ergebnis muss für Land und Kommunen Anlass zur sorgfältigen Analyse sein, damit über die Konsequenzen beraten werden kann. In diesem Zusammenhang gilt es sicher auch, Kooperationsprogramme wie „Schule und Verein“ wieder stärker in den Blick zu nehmen.⁵ Geprüft werden sollten auch organisatorische Alternativen in Freibädern oder ausgewiesenen

Badegewässern. Trotz gegebener Abhängigkeit von den Wetterbedingungen, können diese Lernorte in jedem Fall auch zu Übungszwecken genutzt werden. Andere Lösungen, wie zum Beispiel den Schwimmunterricht als Doppelstunde oder als Kompaktkurs einmal jährlich zu organisieren, müssten von der Kultusverwaltung und den Schulen in die weiteren Überlegungen zur Verbesserung der Wasserflächensituation auch einbezogen werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss des Landtags haben Gemeindetag und Städtetag auch auf die Dimension von Entscheidungen zur Verbesserung der Badersituation und der Vermehrung der Wasserflächen hingewiesen. Schließlich sind die Städte und Gemeinden in vielen Bereichen ganz besonders finanziell gefordert, vor allem auch im Schulbereich. Schulsanierungsmaßnahmen stehen an. Gleichzeitig gilt es, die Schulen im Rahmen des Digitalpakts auszustatten. Die kommunalen Haushalte haben hierbei einen erheblichen Eigenanteil zu tragen und müssen zudem für die Folgekosten aufkommen.

Dies muss berücksichtigt werden, wenn jetzt neue Überlegungen zum Ausbau

der Wasserflächen an die Städte und Gemeinden herangetragen werden. Es gibt laut Bäder-Atlas 911 Bäder in Baden-Württemberg. Allein dies zeigt die Dimension von Entscheidungen zur Verbesserung der Situation. Wegen der vielen kommunalen Herausforderungen kann dies nicht parallel so vorangetrieben werden, wie es sich viele wünschen. Eines ist auch deutlich zu machen: Für den Schwimmunterricht an Schulen muss nicht jeder Schulträger ein eigenes Schwimmbad unterhalten. Ob stärkere kommunale Zusammenarbeit eine Lösungsmöglichkeit darstellt, kann nicht allgemein beantwortet, sondern muss regional im Einzelfall geklärt werden.

Az. 210.0

- 1 Eine Initiative des Württembergischen Landessportbunds, der Schwimmverbände aus Baden und Württemberg sowie der DLRG-Landesverbände.
- 2 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf
- 3 <https://www.dlrg.de/informieren/ausbildung/schwimmabzeichen>
- 4 Quelle: Landtagsdrucksache 16/6886.
- 5 <https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/kooperation-schule-verein> ■

Sensibilisierung von Grundschulleitungen für die Bedeutung von Sport und Bewegung

Im Auftrag von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann wurden im Schuljahr 2018/2019 erstmals neue Grundschulleitungen im Rahmen ihrer Einführungsqualifikation für die Bedeutung von Sport und Bewegung sensibilisiert. Hierzu hat das Kultusministerium ein Modul entwickelt, das für neue Grundschulleitungen als verpflichtende zweistündige Veranstaltung durchgeführt wurde und wird. Insgesamt fanden über die vier Regierungspräsidien verteilt neun Veranstaltungen statt, in denen etwa 400 Schulleitungen erreicht werden konnten. Das Modul bestand aus drei Teilen: Im ersten Teil erhielten die Schulleitungen durch einen Vertreter des Kultusministeriums einen Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse, um sie für die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Schule und das Lernen zu sensibilisieren. Im folgenden Teil stellte das LIS konkrete Lösungen vor, wie Sport und Bewegung im Schulalltag gefördert werden können. Im letzten Teil konnten die Schulleitungen das für sie zuständige Regionalteam Sport kennenlernen und bereits erste Fragen und Anliegen klären.

Dem Schulschwimmen wurde bei der Sensibilisierung ein eigener Teil gewidmet, in dem es um die Qualifizierung der Schwimmlehrkräfte und das Vorgehen bei fehlender Schwimmfläche beziehungsweise Schwimmzeit ging. Die Schulleitungen wurden dabei auf ihre Verantwortung hingewiesen, keine Lehrkräfte ohne entsprechende Qualifizierung im Schwimmunterricht einzusetzen und diese gegebenenfalls für Qualifizierungsmaßnahmen freizustellen. Ebenso wurden die Schulleitungen aufgefordert, bei fehlender Schwimmfläche beziehungsweise Schwimmzeit, das Gespräch mit dem Schulträger zu suchen und gemeinsam mit diesem „kreative“ Lösungen zu finden. Als letzter Schritt wurde der Dienstweg über die Schulaufsicht aufgezeigt.

Die Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Grundschulleitungen werden im aktuellen Schuljahr weitergeführt. Das Kultusministerium prüft zudem eine Ausweitung auf die Sekundarstufe I.